

II-475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
A N F R A G E

Nr. 239 7J

1983 -09- 30

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Tierversuche

Der Europarat hat sich mit den Problemen der experimentiellen Tierversuche beschäftigt und festgestellt, daß diese, oft unter pseudowissenschaftlichen Vorwänden durchgeführt, für die betroffenen Tiere besonders qualvoll sind. Ein Expertengremium hat weiters festgestellt, daß ein Großteil dieser Tierversuche entbehrlich ist, da es alternative Testmethoden gibt. Außerdem sei nicht einzusehen, daß experimentielle Tierversuche an Schulen und an Hochschulen durchgeführt werden und Demonstrationszwecken dienen. Industrie-Unternehmen führen Experimente am lebenden Tier durch, ohne daß über die Ergebnisse eine Datenbank existiert, sodaß diese Versuche in großer Zahl völlig unkontrolliert mehrfach durchgeführt werden. Es wird dabei auf eine humane Behandlung der gequälten Kreatur verzichtet und öffnet der Grausamkeit Tür und Tor. Es dürfen Versuchstiere uneingeschränkt bei lebendem Leibe verbrannt, verbrüht, erstickt, zerquetscht, vergiftet werden, man kann sie beliebig lange hungern, verdursten und erfrieren lassen. Die Palette reicht von Schimpansen, die man köpft, um die Köpfe auszutauschen, was offenbar ohnedies kein Tier überlebt, bis zu den Katzen, die in einem Glasgefäß eingesperrt, einen Angstschweiß produzieren, der für die Kosmetikindustrie von Interesse ist.

Eine Konvention die der Europarat vorlegte, war den Tier-schützern der meisten Länder zu weitherzig abgefaßt, hätte am status quo nichts geändert, sondern diesen nur nachträglich legalisiert. Der Konventionsentwurf wurde glücklicherweise

-2-

am 26.9.d.J. abgelehnt. Da eine internationale Vereinbarung bisher nicht zustandegekommen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die eine Kontrolle der experimentiellen Tierversuche vorsieht?
2. Sind Sie bereit, eine absolute Meldepflicht einzuführen, die die Anzahl der Tierversuche, den Zweck und den wissenschaftlichen Wert enthält?
3. Sind Sie bereit, Bestrebungen ev. in Form von Forschungsaufträgen zu unterstützen, die zum Ziel haben, alternative Methoden zu erarbeiten, die die Sicherheit bieten, daß Medikamente, deren angebliche Unschädlichkeit sonst im Tierversuch nachgewiesen würden, für den Menschen nicht schädlich sind?
4. Sind Sie bereit, in dieser Gesetzesvorlage eine Bestimmung vorzusehen, daß Tierversuche, sofern sie unvermeidlich sind, mit größter Sorgfalt und unter Vermeidung aller Qualen und Leiden vor sich gehen?